

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 53 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet südlich des Ortsrandes von Pansdorf, östlich der Sammelausgleichsfläche A3, südlich der Straße „Voßbarg“ und westlich des Grundstückes „Voßbarg 1“ - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

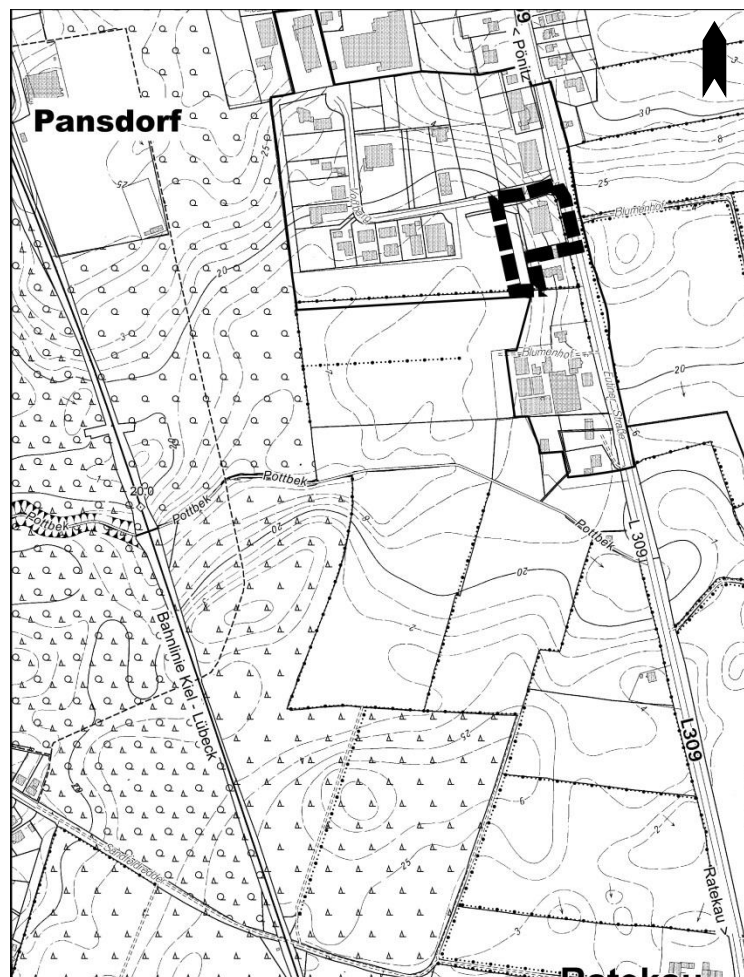
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Änderung einer Teilfläche „Sammelausgleichsfläche A3“ in Gewerbegebiet

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 16.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet südlich des Ortsrandes von Pansdorf, östlich der Sammelausgleichsfläche A3, südlich der Straße „Voßbarg“ und westlich des Grundstückes „Voßbarg 1“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **26. Oktober 2018 bis zum 26. November 2018** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 18.10.2018

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister